

Hygienekonzept für die Mitgliederversammlung (MGV) des Bürgerverein Ringelheim e.V

1. Rechtliche Grundlage

Gem. § 5 der Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung, gültig ab 25. August 2021) muss für Veranstaltungen ein Hygienekonzept erstellt werden.

Es gilt die gültige Allgemeinverfügung der Stadt Salzgitter in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen von Bund und dem Land Niedersachsen.

2. Allgemeines

- Veranstalter: Bürgerverein Ringelheim e.V.
- Veranstaltungsart: Mitgliederversammlung gem. Satzung des Vereins
- Freitag, 10. September 2021, 19:30 Uhr
- Veranstaltungsort: Sportheim des STV Ringelheim e.V., Karl-Fricke-Weg 4, 38259 Salzgitter

3. Ablauf/Planung

- Die Mitgliederversammlung wird gemäß der Einladung und der Tagesordnungspunkte durchgeführt.
- Die Stühle werden mit einem Abstand von 1,5 m (ggf. im Schachbrett) aufgestellt.
- Es werden Getränke in Einzelflaschen angeboten.

4. Belüftung

- Während der MGV werden die Fenster soweit möglich geöffnet bleiben. Sollte dies nicht möglich sein, wird in regelmäßigen Zeitabständen (alle 20 Minuten für 5 Minuten) gelüftet.

5. Toiletten

Es können die Sanitären Anlagen des STV Ringelheim genutzt werden.

Die Toilettenräume können gleichzeitig nur von jeweils einer Person benutzt werden.

Die Reinigung wird vom Eigentümer gemäß deren Hygienekonzept vorgenommen.

6. Anmeldung / Registrierung

- Die Mitglieder wurden in der Einladung aufgefordert, sich zur Teilnahme an der MGV im Vorfeld anzumelden.
- Besucher müssen im Vorraum zum Veranstaltungsraum einen Anmeldebogen ausfüllen oder sich mit der LUCA-App registrieren. Bei guten Wetterbedingungen kann die Anmeldung draußen erfolgen. Folgende Daten werden auf dem Anmeldebogen erhoben: Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit des Besuches, Unterschrift. Die Anmeldebögen werden bis vier Wochen nach der MGV aufbewahrt und dann entsprechend des Datenschutzes vernichtet (geschreddert).

- Anmeldebögen und eine ausreichende Anzahl von Kugelschreibern werden vor Ort zur Verfügung gestellt. Benutzte Kugelschreiber werden separat gesammelt und desinfiziert. Nach der Desinfektion können sie wieder benutzt werden.

7. Einlass / Überprüfung der 3-G-Regelung (ab Warnstufe 1 oder Inzidenz > 50)

- An der MGV kann nur teilnehmen, wer die 3-Regelung erfüllt (Nachweis über vollständige Impfung, Genesen-Nachweis oder Nachweis über ein negatives Testergebnis (PoC-Antigen-Schnelltest nicht älter als 24h, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, Selbsttest unter Aufsicht von Dr. Torben Raeth (Apotheker) ist vor Ort möglich. Tests stellt der Bürgerverein zur Verfügung).
- Bei der Anmeldung / Registrierung im Vorraum erfolgt die Überprüfung der notwendigen Nachweise.
- Ohne 3G- Nachweise ist kein Einlass / keine Teilnahme an der MGV möglich

8. Persönlicher Schutz für Mitglieder und Vertreter des Bürgerverein Ringelheim e.V.

- Am Eingang wird ein Handdesinfektionsständer aufgestellt. Besucher müssen sich vor Eintritt die Hände desinfizieren.
- Es gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln, auf die beim Einlass hingewiesen wird.
- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder medizinische-Maske) ist verpflichtend (Maskenpflicht bis zum Sitzplatz und beim Verlassen des Sitzplatzes).
- Der Veranstalter hält Mund-Nase-Bedeckungen vor.
- Es stehen Desinfektionstücher zur Verfügung.
- Die Reinigung der Räumlichkeiten (Veranstaltungsraum und Sanitäreanlagen) erfolgt vor und nach der Veranstaltung durch den Eigentümer.

Ansprechpartner:

Bürgerverein Ringelheim e.V.

Mobil: 0151/68948862

E-Mail: info@buergerverein-ringelheim.de

Ringelheim, im September 2021